I.

Das Land Lebus*) bis zum Tode Boleslaws III.

(† 1138.)

In der Lebensbeschreibung der heiligen Hedwig, der Gemahlin Heinrichs des Bärtigen von Schlesien, wird uns erzählt, die Heilige habe prophetischen Geistes wehe gerufen über ihren Enkel Boleslaw den Kahlen, welcher über das Land seiner Väter viel Unheil bringen werde. Der Biograph fügt erklärend hinzu, diese Prophezeiung habe sich nach der Meinung vieler insofern erfüllt, als durch des Boleslaw Schuld dem Piastenreiche der Schlüssel des Landes, nämlich Schloss und Territorium Lebus, abhanden gekommen sei.**) Einen solchen Wert legte man also auf den

*) Was die vorhandene Litteratur über die Geschichte des Landes Lebus anbetrifft, so hat ja bekanntlich die Vorzeit dieser Landschaft einen ebenso scharfsinnigen als gründlichen Bearbeiter gefunden in Wohlbrück (Gesch. des ehemaligen Bistums und Landes Lebus. Berlin Bd. 1—2 1829, Bd. 3 1833), und jeder, der sich der Geschichte des Landes Lebus widmet, wird auf dem Grunde weiterbauen, den dieser umsichtige Gelehrte gelegt hat. Es möchte aber gerade die älteste Geschichte des Landes eines weiteren Ausbaus bedürfen, weil die genauere Erforschung der Geschichte Polens und Schlesiens mancherlei Mittel an die Hand giebt, Wohlbrücks Arbeit zu ergänzen. Die obige Abhandlung mag als ein Versuch, die älteste Geschichte unseres Landes aufzuhellen, hingenommen werden. Wenn der Verfasser die vorhandene Litteratur nicht immer in gewünschter Vollständigkeit herangezogen hat, so mag dies mit dem Umstand entschuldigt werden, dass er sich in einer Stadt ohne Bibliothek natürlich nur mit der grössten Schwierigkeit das allernötigste Material herbeischaffen konnte; er musste seine Citate öfters aus zweiter Hand oder aus alten Ausgaben, die er gerade zur Hand hatte, entnehmen. Dinge, die in den gangbarsten Geschichtswerken quellenmässig dargestellt sind, werden natürlich nicht mit Quellencitaten versehen. Viel benutzt wurden Röpell (Caro): Gesch. Polens; Grünhagen: Gesch. Schlesiens, Gotha 1884—86. Grünhagen: Regesten z. schlesischen Gesch. 1. Teil 2. Aufl. 1884.

**) Vita S. Hedwigis (Stenzel: Scriptores rer. Sil. II, 45) — quando idem dux Bolezlaus alienavit clavem terre, castrum videlicet et territorium Lebusanum.

Besitz dieses Ländchens. Man wird dieses Urteil erst verstehen, wenn man die geographische Beschaffenheit des Landes einer eingehenden Betrachtung unterzieht.

Der Oderlauf wird auf der brandenburgischen Strecke von den Rändern zweier Hochebenen begrenzt. Von Krossen etwa bis Küstrin begleitet der Abfall des Sternberger Plateaus auf der rechten Seite den Oderstrom, auf der linken zieht sich der zum Teil recht steile Rand des Lebuser Plateaus längs des Flusses von Fürstenberg bis oberhalb Küstrin hin. Diese beiden Hochebenen heben sich durch scharfe geographische Begrenzung von ihrer Umgebung ab. Das Lebuser Plateau nämlich wird begrenzt im Süden durch das antediluvianische Oderbett, in welchem unter Benutzung des Schlaubebettes der Friedrich-Wilhelms-Kanal geführt ist, im Südwesten durch die Spree, im Nordwesten durch die Senke, welche durch die Löcknitz, das rothe Luch und die Stobberow gebildet wird, im Nordosten durch das Oderbruch, im Osten endlich durch die Oder. Das Sternberger Plateau, welchem der nördliche Theil des Krossener Kreises, sowie der Schwiebus-Züllichauer Kreis zugerechnet werden muss, findet im Süden und Westen an der Oder, im Norden am Warthebruch, im Osten an der ziemlich tiefen Einsenkung der Obraniederung seine klar erkennbare Grenze. Diese beiden Hochebenen, das heisst das ganze Lebuser und die westliche, an die Oder grenzende Hälfte des Sternberger Plateaus (das Sternberger Land im Osten bis etwa an das Postumfliess) treten uns nun im zwölften und deutlicher erkennbar*) im dreizehnten Jahrhundert unter dem Namen Land Lubus (später Lebus**) als eine politische Einheit entgegen und zwar als ein Theil***) des Polenreiches. Es befremdet einigermassen diese beiden Landschaften, die durch den

*) Die genauere Begrenzung wird sich aus der historischen Entwickelung heraus teils in der unter Abschnitt II gegebenen Uebersicht über die Nachbargebiete ergeben, theils wird uns die Besprechung (Abschn. III) der wichtigen Teilungsurkunde v. J. 1249 (Riedel c. d. A. XXIV S. 336) auf eine eingehende Darstellung der Grenzen führen.

**) Erst in den Zeiten der Luxemburger wurde dieser Name auf den Kreis Lebus beschränkt.

***) Terra, territorium, districtus, auch gleichbedeutend mit castellania, castellatura. Die Verwaltung des Landes leitete ein castellanus, der seinen Sitz in dem castrum Lebus hatte.

Oderfluss mit seinem tiefeinschneidenden, stellenweise von Sumpfrändern eingefassten Bette getrennt sind, zu einem politischen Ganzen zusammengefasst zu sehen. Um diese Thatsache zu verstehen, bedarf es noch einer weiteren geographischen Betrachtung.

Die Oder, die von Tschicherzig ab bis zur Neissemündung direkt nach Westen fliesst, kommt durch diese Wendung dem Elbgebiet ausserordentlich nahe. Wer sich von dem mittleren Elbgebiet herkommend dem Polenreiche näherte, der hatte zunächst die Schwierigkeit des Oderüberganges zu überwinden und zwar boten sich ihm (damals und in gewissem Sinne noch heute) auf der Strecke von Krossen bis Oderberg vermöge der damaligen Beschaffenheit der Ufer nur zwei bequeme Uebergangsstellen dar, nämlich Krossen und Frankfurt und allenfalls noch Fürstenberg.*) Dagegen war die Oder von Küstrin bis Oderberg durch die breite Sumpflandschaft des Oderbruchs in jenen Zeiten fast unpassierbar. Dazu kommt, dass auch in Folge der natürlichen Beschaffenheit der weiteren Umgebung wichtige Strassenzüge**) gerade jene beiden erstgenannten Uebergangsorte begünstigten.

Die Polen hatten auf ihrer Westwanderung ursprünglich gewiss nur das rechte Oderufer abwärts bis zu der durch Sumpfstriche wohlbewahrten Warthe-Netze-Linie besetzt. Sie mussten aber den lebhaftesten Antrieb empfinden, jene wichtigen Oderübergänge in ihre Gewalt zu bekommen, das heisst beide Ufer des Stromes besetzt zu halten und zwar sowohl um ihre Sicherheit

*) Vergl. Baldow: Die Ansiedlungen an der mittleren Oder etc. Dissert. Halle 1886. Siehe dort auch über die unten erwähnten Burgwälle.

**) Auf das gründlichste hat die Oderstrassen erörtert Clöden: Beiträge zur Gesch. des Oderhandels, Berlin 1845—52. Allerdings darf man sich nicht durch seine irrigen Anschauungen von dem hohen Culturzustande der Oderländer in slavischer Zeit irre führen lassen. Es kommen für unsere Zeit namentlich folgende Strassen in Betracht: 1. Aus der Niederlausitz über Guben, Krossen, Bentschen nach Posen. 2. Vom Havelland her durch den Barnim über Fürstenwalde (bis hierher wohl auch zu Schiff auf Havel und Spree) Frankfurt, Reppen, Zielenzig, Meseritz (oder über Sternberg nach Meseritz) Betsche nach Posen. In der ältesten Zeit existirten natürlich einige von diesen Orten noch nicht; die Strassen verfolgten aber nachweisbar diesen Zug. — Ich bemerke gleich hier, dass die Strasse Berlin, Frankfurt, Posen erst im 13. Jahrhundert mehr in Aufnahme kam. Die durch das nördliche Lebus über Cüstrin namentlich nach Preussen führende Strasse wurde noch etwas später mehr und mehr begangen.

als um des commerciellen Gewinnes willen. Man konnte auf diese Weise nicht bloss den Verkehr der Strassen beherrschen, welche den Fluss kreuzten, sondern auch den Handel, welcher seit ältester Zeit auf dem Flusse selbst betrieben wurde; zudem liess sich so der unerschöpfliche Fischreichtum des Flusses noch besser ausbeuten. Diese Gründe dürften die Polen zunächst veranlasst haben, den Fluss auf der Strecke Fürstenberg-Küstrin im Lande Lebus zu überschreiten.*) Dann aber dehnten sie ihre Herrschaft bis an die nächste haltbare Grenze aus, nämlich die Spree und die von Wasserläufen, Sümpfen und Seeen erfüllte Niederung der Löcknitz-Stobberow-Linie. Aus dem Bedürfniss, die Oderübergänge zu beherrschen, würde sich aber auch einigermassen die Zusammenfassung der beiden Flussufer (der beiden Hälften des alten Landes Lebus) zu einer administrativen Einheit erklären lassen. Dass es den Polen in unserer Landschaft vornehmlich auf die Behauptung der Oderufer ankam, in dieser Annahme bestärkt uns auch die Wahrnehmung, dass die vor der Besiedelung durch die Deutschen vorhandenen slavischen Ortschaften vorwiegend in der Nähe der Oder angelegt sind.**) Endlich hat man unmittelbar an der Oder eine Reihe von Burgwällen slavischen Ursprungs (vergl. Baldow a. a. O.) gefunden und zwar auf unserer kurzen Strecke nicht weniger als fünf auf jeder Seite. Nun liegt allerdings die feste Stadt, welche dem Lande den Namen gegeben hat und bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts der einzige bedeutendere Ort des Landes gewesen ist, nicht an einer bequemen Uebergangsstelle. Die Wahl des Ortes ergiebt sich aber aus der Festigkeit der Lage dieses Kastells auf steiler, rings die Landschaft beherrschender Anhöhe über der Oder. Es ist wohl verständlich, dass in älteren Zeiten das Interesse der Sicherheit alle anderen Rücksichten überwog;

*) Die Ueberschreitung der Oder bei Krossen und ein Vordringen in dem Gau Diedesisi dürfte in die Zeit um 984 fallen, wo Herzog Mesko mit den Böhmen wegen des Besitzes von Schlesien in Conflict geriet; spätestens aber 999.

**) Dies erhellt einerseits aus der geschichtlichen Ueberlieferung, als auch aus den Namensformen; selbstverständlich kann wohl aus der deutschen Namensform auf deutschen Ursprung, aber nicht aus der slavischen Namensform ohne weiteres auf slavischen Ursprung geschlossen werden. — Natürlich ist nicht zu verkennen, dass der Strom auch noch in anderer Hinsicht zur Ansiedlung anlockte.

denn das castellum bildete für das Land nicht nur den Verwaltungsmittelpunkt, sondern es hatte vor allem die Aufgabe, die Landschaft zu beherrschen und zu beschützen und im Kriegsfalle als Zufluchtsort zu dienen. In späterer Zeit, als der Verkehr sich auf der Handelsstrasse von der Elbe nach Posen mehr und mehr hob, machte sich das Verkehrsinteresse zwingender geltend, und es erhob sich Frankfurt, die Brückenstadt, zum natürlichen Mittelpunkt des Landes.

Die Frage nach den ältesten Bewohnern unsres Landes (nämlich zu der Zeit, wo es als ein Bestandtheil des Polenreiches aus dem Dunkel der Vorzeit auftaucht) wird in uns angeregt durch die vereinzelte Notiz eines Geschichtsschreibers des 11. Jahrhunderts. Bei Adam von Bremen, dem es Helmold nachschreibt, findet sich unter den wendischen Stämmen zwischen Elbe und Oder der Stamm der Leubuzzen*) und zwar in einer Weise erwähnt, dass man zu der Meinung kommen kann, sie hätten zu den südlichen Ljutizenvölkern gehört. Nun wird, wie es scheint, in allen neueren geschichtlichen Werken, die sich mit den Slavenstämmen der Mark beschäftigen, ohne weiteres angenommen, diese Leubuzzen hätten das Land Lebus bewohnt, und weil das ältere Land Lebus zu beiden Seiten der Oder lag, weist man ihnen dem ausdrücklichen Wortlaut des Adam zuwider Wohnsitze im Lebuser und Sternberger Kreise an. Das Anklingen des Namens jener Völkerschaft an den Namen Lebus hat offenbar Anlass zu jener Hypothese gegeben. Das Land Lebus hat seinen Namen von der gleichnamigen Stadt**). Nun könnte ja auch die Stadt ihren

*) So viel ich sehe, ist diese Stelle bei Adam II, 18 die einzige, welche die Leubuzzi nennt, und zwar in folgendem Zusammenhang: Nachdem er die nördlichen zur Hamburgischen Diöcese gehörigen Wendenstämme aufgezählt hat, fährt er fort: „Noch andere Slavenstämme giebt es, welche zwischen der Elbe und Oder wohnen, wie die Hewelder (im Havelland) und die Doxaner (a. d. Dosse), die Leubuzzen, Wilinen und Stoderamer (ebenfalls im Havelland); unter ihnen allen sind die in Mitte der liegenden Retharier (in Stargard in Mecklenburg) die mächtigsten.“ Die Wilinen sind doch wohl mit den Vuloinen des Widukind III, 69 zum Theil identisch. Diesen zählt aber Widukind, wie die Vergleichung mit III, 70 ergiebt, die Redarier bei. Jedenfalls legt die Art der Erwähnung die Vermuthung nahe, dass die Leubuzzen in den Kreis der Ljutizenvölker gehören.

*) Der Brauch, die polnischen Territorien nach ihrem Verwaltungsmittelpunkt, dem Castellum, zu nennen, ist ein so feststehender, dass ich nicht wüsste,

Namen den Leubuzzen verdanken, obwohl dies schon an sich weniger wahrscheinlich ist. Sie heisst aber freilich in Urkunden und Chroniken (deutschen wie polnischen Ursprungs) stets Lubus (Lubusz), wie Liubus oder Leubus. Man muss sich also zum mindesten gegenwärtig halten, dass man es hier mit einer recht unsicheren Hypothese zu thun hat, für welche sich allenfalls noch anführen lässt, dass man nicht recht weiss, wo man die besagten Leubutzen zwischen Elbe und Oder unterbringen soll, wenn nicht im Lebuser Kreise.

Es erhöbe sich dann ferner die Frage, ob die Bewohner des jetzigen Landes Lebus, mögen sie Leubuzzen oder sonst wie geheissen haben, zu den Wenden (Ljutizen oder Sorben) oder zu den lechitischen d. h. polnischen Stämmen gehört haben mögen. Halten wir die Leubuzzen des Adam von Bremen für die Bewohner unseres Landes, so müsste man sie wohl den Ljutizen zuzählen*) und annehmen, dass sie von den Polen unterjocht worden wären; hieraus würde sich die erbitterte Feindschaft zwischen Ljutizen und Polen erklären. Doch noch ein anderer Zweifel erhebt sich. In dem Jahre 1109, in welchem die Feste Lebus und zwar als eine polnische zum ersten Male**) erwähnt

---

warum man hier jener Hypothese zu Liebe eine Ausnahme statuieren sollte. Ebenso ist die hier und da auftauchende Meinung zurückzuweisen, das Land Lebus hiesse nach dem Bistum und habe auch seine Begrenzung gewissermassen der kirchlichen Einteilung zu verdanken. Vielmehr wurde das Bistum für die bereits vorhandene Landschaft gegründet, wie wir aus der Analogie des episcopatus Masoviae (Plock) und des episc. Cujaviensis (Leslau) ersehen können. Als ein besonderer Landesteil, der wohl auch einem Gliede der Piastenfamilie als Teilfürstentum bestimmt wird, kommt das Land Lebus erst im 13. Jahrh. vor.

*) Eine Beantwortung dieser Frage könnte man vielleicht durch genaue Beobachtung der altslavischen Dorfanlagen in unserem Lande gewinnen. Nach Meitzen sind nämlich die fächerförmigen Rundlinge den polnischen Slaven völlig fremd; fänden sich also, wie in den meisten Teilen der Mittelmark auch im Lande Lebus solche Rundlinge (vielleicht nur links der Oder) so wäre die wendische Herkunft der ältesten Bewohner von Lebus erwiesen. — Der Curiosität halber mag angeführt werden, dass der polnische Chronist Vincentius Cadlubek das castrum Lubus von Julia, der Schwester des Julius Caesar, Gemahlin des fabelhaften Polenherzogs Lestco, erbaut werden lässt. Dies wurde nach Julius benannt, quod nunc Lubus.

**) Die irrtümlichen Deutungen einiger Namen, welche man auf Lebus beziehen zu müssen glaubte, darf ich übergehen.

wird, befanden sich die Polen in dem Besitz des linken Oderufers und gewiss auch des Lebuser Plateaus. Hatten nun die Polen den Lebuser Kreis auch schon in dem Zeitpunkt inne, wo sie zum ersten Mal in der Geschichte als Licicaviki (Lechen) i. J. 963 bei Widukind erwähnt werden? Aus dem Bericht Thietmars über die Feldzüge Heinrichs II. gegen Boleslaw Chrobry geht nur mit Sicherheit hervor, dass sie die Oderlinie zu verteidigen suchten; wie weit sich aber im 10. und 11. Jahrhundert ihre Herrschaft im Westen erstreckte, lässt sich nicht bestimmen; denn es wird uns in dieser Zeit kein einziger Ortsname in Lebus und in den benachbarten Landschaften der Mark und der Lausitz genannt. Uebrigens dürfte die Erörterung dieser Frage ziemlich müssig sein Die Grenzen werden, wie dies zwischen wenig cultivirten Völkern der Fall zu sein pflegt, geschwankt haben; auch war der nordwestliche Theil des Lebuser Plateaus, wie sich zeigen wird, sehr dünn bevölkert und schlecht angebaut und daher fast wertlos.*) Sicher ist aber, dass die Polen im Lande Lebus im Norden die Pommern, im Westen die streitbaren Ljutizenvölker (im östl. Barnim die Spriavani) und im Süden die harmloseren Lausitzer Sorben (die Selpuli) zu Nachbarn hatten.

Das erste Vorkommnis in der Geschichte des Landes Lebus, welches das Interesse des Geschichtsfreundes in hohem Grade in Anspruch nimmt, ist die Erwerbung des Ländchens durch das Erzbistum Magdeburg und die askanischen Markgrafen von Brandenburg. Dieses Ereignis, durch welches das Schicksal von Lebus im Sinne einer völligen Germanisierung endgültig entschieden wurde, liegt am Ende des Zeitabschnittes, den diese Abhandlung darstellen soll. Immer den Blick auf dieses Ziel der Entwicklung gewandt, werden wir die Bestrebungen deutscher Fürsten, welche sich schon früh auf die Erwerbung unseres Landes und damit auf die Einverleibung desselben in den deutschen Reichsverband richteten, ganz besonders im Auge behalten müssen, andererseits aber auch nicht übergehen dürfen, welche Stellung diese Landschaft in dem Organismus des Polen-

*) Die Ausbildung fester Grenzen, wie wir sie später im Jahre 1249 finden, mag mit der Entstehung der Castellaneiverfassung zusammenfallen, deren Anfänge Röpell in die Zeit Boleslaw Chrobrys († 1025) setzt.

reiches, dem es bis zu jenem Zeitpunkte angehörte, eingenommen hat. Es wird gestattet sein, die Besitz- und Culturverhältnisse der Lebus benachbarten Gebiete eingehender zu beleuchten, als dies eine Geschichte des Landes Lebus streng genommen erforderte, weil nur auf diese Weise die ältesten Vorkommnisse der Geschichte unseres Landes erklärlich werden. Aus der sprungweisen Darstellung wird erhellen, wie ausserordentlich dürftig unser Quellenmaterial für die ersten 250 Jahre ist. Doch dies wird uns kaum Wunder nehmen; denn die Bedeutung des Landes wuchs erst mit der Cultivierung desselben und auch seine obengeschilderte Wichtigkeit als ein Passageland konnte erst recht zu Tage treten, als durch die deutsche Besiedelung des Havellandes und des Barnim sowie der Niederlausitz (inclusive Beeskow-Storkow) sich die Handelsstrasse von der Havel über Frankfurt nach Polen mehr und mehr belebte; denn bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts war der Verkehr von der Elbe her unterbunden durch die in ungezähmter Wildheit verharrenden, christenfeindlichen Ljutizenvölker, welche diese Gebiete, (d. h. die Mark) bewohnten und das Land Lebus von der Culturwelt in der Gegend von Magdeburg gleich einer unübersteigbaren Mauer trennten. Bis dahin musste also das Land seine Culturnahrung aus dem Polenreich ziehen und war daher als ein nordwestliches Aussenland desselben zu einer gewissen Bedeutungslosigkeit verurteilt.

Drangen die Polen über die Oder vor, so mussten sie mit ihren Stammverwandten jenseits der Oder zusammengeraten, und da in dem ersten Jahrhundert unseres Zeitraums zwischen Polen und Ljutizen eine tötliche Feindschaft herrscht, so liegt der Schluss nahe, dass das Land Lebus im 10. und 11. Jahrhundert der Tummelplatz unaufhörlicher Grenzfehden gewesen sein muss, und wie bei solchen Gelegenheiten die Grenzstriche verödeten, davon liefert uns die Geschichte der Slavenländer viele Beispiele.*)

---

*) Die ganze Chronik des Thietmar legt Zeugnis hiervon ab. Der Magdeburger Annalist nennt den Herzog Mesko II. ob der furchtbaren Verwüstung der Markgegenden im J. 1030 eine belua cruenta. Auch lese man in den Berichten über die Missionsreisen Ottos von Bamberg, in welchem Zustand er 1124 weite Grenzstriche zwischen Polen und Pommern und im J. 1127 (über das Jahr s. Giesebrecht IV 160) die Gegend um die Müritz fand.

Ja man liess, um die Grenzgegenden möglichst unzugänglich zu machen, dieselben wohl absichtlich unangebaut.*) Gerade die Redarier, mit denen wahrscheinlich die Riacianer und Spriavaner (im Barnim) zu einem Bunde geeinigt waren, bedrängten 963 den Polenherzog Mesko I. so hart, dass er Anlehnung an die Deutschen suchte. Denn Herzog Gero, der Slavenbändiger, hatte soeben die Gaue Lusici und Selpuli (Niederlausitz, der östliche Teltow und Beeskow-Storkow) unterworfen, und damit waren die Deutschen die Nachbarn des Polenreiches (des Landes Lebus) geworden. In diesem Zeitpunkt nehmen auch die Bestrebungen des Reiches, Polen zu einem deutschen Vasallenstaat zu machen, ihren Anfang. Diese Versuche veranlassten andererseits die Polen zu unaufhörlichen Feindseligkeiten gegen die östlichen Landschaften des Reiches. Mesko I. freilich von zwei Seiten bedroht, erkannte zunächst willig die deutsche Oberhoheit an, ja er that einen weiteren nicht minder folgenreichen Schritt der Annäherung an das benachbarte Kulturreich, indem er 965 zum Christenthum übertrat. Posen als einziges Bistum Polens wurde der deutschen Metropole Magdeburg unterstellt. Unerwartet**) schnell hob sich das Ansehen des Polenreiches noch unter Mesko I., besonders aber unter der glänzenden Regierung Boleslaw Chrobrys. Als gar die Sache des Deutschtums und Christentums in den Elbgegenden durch die Erhebung der Wenden im J. 983 einen vernichtenden Schlag erhielt, musste für einen so unternehmenden Fürsten, wie Boleslaw war, die Versuchung nahe liegen, die politische und kirchliche Abhängigkeit Polens vom Reiche zu lösen. Er brachte es schlauer Weise zu Wege, sogar mit der Einwilligung Ottos III.***) sein Reich in kirchlicher Hinsicht auf eigene Füsse zu stellen. Bei Gelegenheit der bekannten Wallfahrt Ottos III. zum Grabe des heiligen Adalbert im Jahre 1000 wurde für das Polenreich, welches durch die siegreichen Waffen

---

**) Jch erinnere an den schlesischen Grenzhag (preseca).

**) Vergl. die charakteristische Stelle bei Thietmar V 6. Beachtenswert sind auch die immer zahlreicher werdenden ehelichen Verbindungen sächsischer Fürsten mit Gliedern des Piastenhauses, welches man noch zu Mesko I. Zeiten als ein barbarisches missachtet hatte.

***) Denn ohne diese wäre damals noch die Zustimmung Roms nicht zu erlangen gewesen.

Boleslaws mächtig vergrössert worden war, in dem Erzbistum Gnesen ein neuer kirchlicher Mittelpunkt geschaffen. Dieser neuen Metropole wurden drei ebenfalls neugegründete Suffraganbistümer: Krakau, Breslau, Kolberg untergeordnet. Erzbischof Gisiler von Magdeburg, dessen Kirche durch diese Neuschöpfung am schwersten geschädigt wurde, hatte damals guten Grund stillzuschweigen; nicht so seine Nachfolger. Man kann sagen, dass hier der Ausgangspunkt der Entwicklung liegt, welche zu einer Occupation des Landes Lebus durch deutsche Reichsfürsten führte. Um den Unwillen der sächsischen Fürsten nicht allzusehr zu erregen, wurde wenigstens Posen unter Magdeburgs Oberaufsicht belassen. Natürlich wurde aber der Sprengel dieses Bistums, der auch unser Land Lebus umfasst haben muss, durch die Gründung Gnesens auf das westliche Grosspolen beschränkt.*) Es ist sehr erklärlich, dass die Erzbischöfe von Magdeburg ihre Metropolitangewalt über Posen nicht lange aufrecht erhalten konnten;**) aber mit der Zähigkeit, die man an den Kirchenfürsten des Mittelalters gewöhnt ist, hielten sie an ihren Ansprüchen auf Posen und die ganze verlorene polnische Kirchenprovinz fest. Noch in einer anderen Beziehung änderte sich die Lage des

*) Der präcise Bericht Thietmars, der sogar die Namen der vier Erwählten kennt, entkräftet die unsicheren und sich zum Theil widersprechenden Angaben der polnischen Chronisten (s. Röpell I. S. 111), nach denen schon jetzt auch die anderen Bistümer Polens und unter ihnen Lebus gegründet worden sein sollen. Beachtenswerth ist aber, dass auch die Hildesheimer Annalen (die Altaicher haben wohl aus ihnen geschöpft) anmerken, es seien 7 Suffraganbistümer Gnesen untergeordnet worden. Dies scheint zu beweisen, dass in der That eine grössere Zahl von Bistümern projectiert wurde, dass dann aber die Dotierung dieser grösseren Zahl Schwierigkeiten machte und daher die Ausführung unterblieb. Wie schwankend die kirchliche Organisation Polens bis zu Gregors VII. Zeiten blieb, zeigt uns der Brief dieses Papstes Cod. dipl. Pol. maj. I. No. 4. — Uebrigens verdient die Nachricht des Godyslaw Baszko (Boguphal, Sommersb. scr. rer. Siles. II p. 25) einige Beachtung, der gerade die Gründung von Lebus und Plock dem Boleslaw Chrobry zuweist, offenbar eine Verwechslung mit Boleslaw III. (s. u.).

**) Nach Meyer (Gesch. des Landes Posen 1881) war Bischof Benedict (seit 1037) der erste Posener Bischof, der sich vom Erzb. v. Gnesen weihen liess; so unter Berufung auf das polnische Verzeichnis der Bischöfe v. Posen. — Dass die Tradition von den Ansprüchen Magdeburgs auf die Slavenländer jenseit der Oder nicht erlosch, geht daraus hervor, dass sich der Apostel Brun von Querfurt 1004 vom Erzb. von Magdeburg weihen lassen musste.

Landes Lebus durch die Thätigkeit jenes ersten grossen Polenfürsten. Bisher bildete es eine nach Westen vorspringende isolierte Ecke des Polenreiches. Boleslaw rundete sein Gebiet durch die Eroberung Pommerns östlich der Oder ab und gewann so eine breitere Basis zum Angriff auf die Ljutizenvölker. Doch nicht bloss die slavischen Stammesbrüder fühlten die schwere Hand des siegreichen Polenherzogs; auch dem Reich, von dem er sich losgesagt, entriss er zwei Provinzen, die Ober- und Niederlausitz. Der wackere Sachsenkaiser Heinrich II. hat im Bunde mit den Stammesfeinden der Polen, den Ljutizen, in einem 16jährigen Kampfe um diese Länder mit dem schlauen Polen gerungen. Vergebens erwartet man in dem ausführlichen Bericht, den Thietmar von Merseburg uns über diese Kämpfe geliefert hat, Belehrung über die Beschaffenheit unserer Gegenden.*) Sowohl aus Thietmars Darstellung der Feldzüge Heinrichs II. als aus der Ueberlieferung über spätere Züge deutscher Kaiser gegen Polen ergiebt sich, dass die meistbegangene Strasse von der Elbe her nach dem Inneren Gross-Polens bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts durch die Niederlausitz und über Krossen führte. Doch würde der Schluss, dass die Strasse über den Frankfurter Oderpass damals ungangbar gewesen sei, wohl zu voreilig sein.**) Die einzigen Feldzüge, welche für die Beurteilung dieser Frage in Betracht kommen, sind die des Jahres 1005 und 1015. In dem ersteren wandte sich Heinrich II. von Leitzkau ausgehend deshalb zunächst nach Süden, weil er die Contingente der Böhmen und Bayern an sich ziehen wollte, und einmal in Drobrilugk anangekommen, musste er natürlich den Oderübergang bei Krossen wählen. Anders steht es mit dem grossartig angelegten Feldzugsplan***) des Jahres 1015. Diesmal sollte die Vereinigung

*) Freilich darf man nicht vergessen, dass Thietmar überhaupt über die an die thüringischen Marken anstossenden Slavenländer besser unterrichtet ist als über die nördlicher gelegenen, in denen er kaum einige Namen zu nennen weiss.

**) Die Ljutizen, die von Heinrich II. sehr vorsichtig behandelt werden mussten, werden gar nicht gewünscht haben, dass die Deutschen ihren Weg durch ihr Gebiet nahmen; denn wie deutsche Heere selbst in Freundesland hausten, beweisen die Vorkommnisse bei Thietmar VI, 16, 38 VII 11.

***) Meine Auffassung weicht ab von derjenigen Wendts in seiner Schrift: Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe, Liegnitzer Progr. 1884 und 1889, einer sehr verdienstlichen Verarbeitung des weitschichtigen Materials in knapper Form.

der drei cooperierenden Heere im Gegensatz zu den früheren Feldzügen jenseits der Oder und zwar, wie aus der Schilderung Thietmars hervorgeht, an dem Ostrande des Sternberger Plateaus (um Schwiebus oder Bentschen) stattfinden und von dort aus wollte man vereint auf Posen losgehen. Der Kaiser mit dem Hauptheer drang durch die Niederlausitz und erzwang sich bei Krossen gegen Mesko, den Sohn Boleslaws, den Oderübergang. Von Süden her sollten auf dem rechten Flügel die Böhmen und Bayern durch die Oberlausitz und Niederschlesien über die Oder dem Vereinigungspunkte zustreben. Auf dem linken Flügel*) endlich sollte Herzog Bernhard von Sachsen mit den Ljutizen die Oder passierend ebenfalls die Hauptstrasse nach Posen gewinnen. Aber Heinrich harrte jenseits der Oder vergeblich der beiden anderen Heere. Die Böhmen und Bayern waren überhaupt gar nicht bis an die Oder gekommen. Herzog Bernhard aber, der sich Boleslaw selber gegenübersah, hatte vermuthlich in der Gegend von Frankfurt**) auf Kähnen den Uebergang über die Oder zu erzwingen gesucht. Endlich hatte er mit gutem Winde abwärts segelnd unterhalb der Warthemündung das rechte Ufer erreicht. Die Reiter Boleslaws hatten sich umsonst bemüht, ihm zu Lande zu folgen***), und der Polenfürst hatte daher zurückweichend sein Gebiet der Plünderung preisgegeben. Nun aber trennte den Herzog Bernhard nicht nur eine grössere Entfernung sondern auch das schwer passierbare Warthebruch von dem Heere des Kaisers. Er liess diesem daher wissen, es sei ihm unmöglich

*) Den Ausdruck Thietmars VII, 12 „von Norden“ hat man, da es sich bis an die Oder um einen Ostmarsch handelte, nicht zu genau zu nehmen.

**) Man kann zweifelhaft sein, ob dies Heer in der Gegend von Frankfurt im Lande Lebus oder nördlich vom Warthebruch zwischen Oderberg und Stettin über die Oder zu setzen gedachte. Die beabsichtigte Vereinigung mit dem Hauptheer würde in letzterem Falle gar zu schwierig geworden sein; denn gestaltete sich schon die Ueberschreitung der Oder bei dem energischen Widerstand Boleslaws als ein schwieriges und gefahrvolles Unternehmen, so musste der Uebergang über das Warthebruch, der dann noch zu bewerkstelligen war, die Vereinigung mit dem Hauptheer noch fraglicher machen. Ein solcher Feldzugsplan ist also nicht wahrscheinlich. Sächsische Heere waren übrigens im Gegensatz zu den leichtberittenen Polen schwerfällig. Ich gebe aber gern zu, dass der andere Fall nicht völlig undenkbar ist.

***) Man muss bedenken, dass die sumpfige Beschaffenheit der Ufer die Reiter zu grossen Umwegen zwang.

zu dem Hauptheere zu stossen. Boleslaw hatte durch seine Kundschafter in Erfahrung gebracht, der Kaiser beabsichtige auf einem anderen Wege, als er gekommen, wahrscheinlich über den Frankfurter Oderübergang*) zurückzukehren, und schon hatte der Polenherzog, der ja den Sachsen gegenüber also abwärts von Krossen weilte, sich angeschickt, ihm diese Rückzugslinie durch Befestigung der Oderübergänge**) zu sperren, als der Kaiser, nachdem er mehrere Wochen nordöstlich von Krossen verweilt hatte, wiederum durch die Niederlausitz zurückkehrte. Dort erlitt seine Nachhut eine schwere Niederlage durch die Polen. Der Friede von Bautzen i. J. 1018 beliess Boleslaw im Besitze der Lausitz. Aber mit dem Tode Boleslaws verlosch der Glanz des Polenreiches. Mesko II. musste sich 1033 in demütigster Form zur Anerkennung der Lehnshoheit des Reiches verstehen und lieferte das Land, um welches so viel Blut geflossen war, an Deutschland aus. Der Mangel einer anerkannten Thronfolgeordnung im Piastenhause lieferte jetzt und später noch oftmals den Kaisern eine Handhabe, sich in die polnischen Angelegenheiten zu mischen, indem sie einen Prätendenten unterstützten; auf diese Weise gelang es, die Anerkennung des Lehnsverhältnisses zeitweilig zu erzwingen, aber freilich nur immer auf kurze Zeit. Unter Meskos II. Nachfolger Kasimir schien das Piastenreich, welches durch eine heidnisch-nationale Reaction, durch innere Parteikämpfe und Angriffe der Böhmen zerrüttet wurde, gar seinem völligen Untergange entgegenzugehen; und so ging auch noch der letzte Rest der Eroberungen Boleslaws (Ost-Pommern) verloren.

Im J. 1029***) hören wir zum letzten Mal von Feindselig-

---

*) Dass der von Thietmar bezeichnete Oderübergang abwärts von Krossen liegen muss, scheint daraus hervorzugehen, dass Boleslaw, der sich ja Bernhard gegenüber befunden hatte, die Errichtung der Befestigungen an der Oder selbst leitete. Der ganze Feldzug spielte sich in wenigen Wochen ab, sodass es nicht gerade unmöglich, aber auch nicht wahrscheinlich ist, dass Boleslaw schon wieder nach Niederschlesien geeilt sein könnte.

**) Ich möchte hier noch auf die Möglichkeit hinweisen, dass die unbenannte civitas des Boleslaw bei Thietmar VII. 44, welche die Ljutizen 1017 vergeblich bestürmten, Lebus sein könnte. Wendt will Stettin; ob aber Boleslaw um diese Zeit Stettin besessen hat, ist sehr fraglich.

***) Hildesheimer Ann. z. J. 1029. Die Ljutizen bitten Konrad II. um

keiten zwischen Ljutizen und Polen. Es erklärt sich dies aus dem Niedergang der polnischen Macht, vor allem aber daraus, dass die Wenden durch Angriffe von Westen und Norden sowie durch Bürgerkriege in Anspruch genommen wurden.

Friedlichere Zeiten*) ermöglichten nun im Lande Lebus ein gewisses wirtschaftliches Gedeihen. Denn in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wird zum ersten Mal der Stadt und des Bistums Lebus Erwähnung gethan. Polen erholte sich langsam wieder; die monarchische Gewalt, kirchliche Ordnung und christliche Sitte befestigten sich allmählich.

Da kam in Boleslaw III. (1102—1138) ein würdiger Nachfolger des ersten Boleslaw auf den Thron. Er wendete wie sein grosser Ahn seine siegreiche Waffen gegen die Pommern. Während er aber i. J. 1109 gegen diese hartnäckigen Feinde an der Netze zu Felde lag, verlangte Heinrich V. einmal wieder die Anerkennung der Oberhoheit des Reiches und zwar in so verletzender Form, dass Boleslaw es auf die Entscheidung der Waffen ankommen liess. Unerwartet brach der Kaiser sofort mit einem bedeutenden Heere nach den Odergegenden auf. Nach einer durchaus glaubwürdigen Nachricht wandte sich Heinrich zunächst gegen die Feste Lebus,**) die also hier im Jahre 1109

Hilfe gegen Mesko II. und versprechen für den Kriegsfall treue Dienste. Sie werden also auch an den nun folgenden Kämpfen (bis 1033) gegen Mesko teilgenommen haben.

*) Zeitweise mögen von nun ab an Stelle der Ljutizen die Pommern das Land Lebus beunruhigt haben, wie uns dies aus dem Ende des 12. Jahrhunderts ausdrücklich berichtet wird: Brevior chronica Cracoviae bei Sommersb. a. a. O. II S. 91. A. D. 1194 Hilic castellanus obiit et terram Lubus Pomorani debellarunt.

**) Der sogenannte Gallus (Chron. Pol. M. G. IX), Vinc. Kadlubek, Kosmas wissen nichts von dem Angriff des Kaisers auf Lebus. God. Baszkow aber erzählt von diesem Feldzug a. a. O. p. 35. Castrum magnum Lubussz impugnat (seil. imperator), quod ad capiendum facile estimans ulterius ad Bithoniense municipium (Beuthen a. O.) festinat. Eo similiter (nämlich ohne die Uebergabe zu erreichen) relicto ad Glogoviensem urbem sua castra applicat etc. Und später sagt er z. J. 1239: Eodem quoque anno archiepiscopus Magburgensis Lubucense castrum obsedit asserens illud per Henricum imperatorem tempore Boleslai expugnatum fuisse et ecclesiae suae Mageburgensi donatum. Aus diesen beiden Stellen hat sich dann Dlugosz seinen ausführlichen Bericht in bekannter Weise zurecht gemacht. Auch seine Nachricht von der Rückgabe des castrum Lebus in einem Friedensschluss beruht gewiss

zum ersten Mal in der Geschichte erwähnt wird. Doch da es schien, als ob die Eroberung des Schlosses wohl auch mit geringerer Truppenmacht glücken müsse, und der Kaiser sich mit der Hauptmacht nach Niederschlesien zu wenden wünschte, so überliess er die Bestürmung derselben dem Erzbischof Adalgot von Magdeburg, indem er ihm den Besitz dieser Burg urkundlich zusicherte. Wahrscheinlich hoffte der Erzbischof, durch die Besetzung von Lebus sich gewissermassen ein Unterpfand für die Rückerwerbung der verlorenen Metropolitanrechte zu sichern, und in der That waren ja die Ansprüche Magdeburgs auf die geistliche Oberhoheit über das Bistum Posen, welches damals wie erwähnt, das Land Lebus in sich schloss, völlig legal; die Erzbischöfe von Magdeburg gingen aber, wie sich gleich zeigen wird, noch weiter, indem sie sogar die Errichtung des Erzbistums Gnesens als eine widerrechtliche Verkürzung ihres Sprengels und als null und nichtig ansahen. Das vollständige Misslingen des Feldzuges Heinrichs V. vereitelte aber solche Hoffnungen, und mochte nun Adalgot Lebus wirklich erobert haben (wie seine Nachfolger behaupteten) oder nicht, sicher ist, dass es sich bald wieder in den Händen der Polen befand. Boleslaw konnte nun seine Absichten auf Pommern ungehindert ins Werk setzen. Bis an die Müritz erstreckte sich 1121 seine Herrschaft. Doch er that noch mehr; auf seine Veranlassung brachte der treffliche Otto von Bamberg (1124-5 und 1127) den Pommern das Christentum. Nun hatte das Land Lebus im Norden christliche Nachbarn. Auch sonst scheint Boleslaw III. den sittigenden Einfluss der Kirche klar erkannt zu haben. Denn irren wir nicht, so machte gerade unter ihm der Ausbau der kirchlichen Organisation Polens weitere

---

nur auf die Wahrnehmung, dass sich Lebus eben später wieder in den Händen der Polen befindet. Seine Angaben über einen angeblichen Friedenschluss i. J. 1110 sind zum grossen Theil erweislich unwahr (s. Röpell S. 250). Godyslaw Baszkos Nachricht aber ist ganz unverwerflich. Erzbischof Adalgot hat sehr wahrscheinlich, wie die meissten sächsischen Fürsten, an dem polnischen Feldzug teilgenommen (er ist am 4. Juli 1109 beim Kaiser in Goslar), und er war damals sicher noch persona grata beim Kaiser. Die auffallende Zahlenübereinstimmung zwischen dieser Erorberung von Lebus durch den Erzbischof vom J. 1109 mit der Einnahme derselben Stadt durch Conrad II. von der Lausitz i. J. 1209 könnte uns stutzig machen. Bei näherer Betrachtung aller Umstände schwindet aber dieses Bedenken.

Fortschritte. Mit grosser Wahrscheinlichkeit schreiben wir ihm die Gründung des Bistums Lebus*) zu, welches im Jahre 1133 zum ersten Mal urkundlich erwähnt wird. In demselben Jahre (1133) nämlich, in dem ein polnischer Schriftsteller in glaubwürdiger Weise einen Bischof Bernhard von Lebus erwähnt**), lässt sich Norbert, der Erzbischof von Magdeburg, die Metropolitanrechte seiner Kirche über die polnischen Bistümer, unter denen auch Lubus genannt wird, vom Papste bestätigen.***) Wohl möglich, dass gerade die Gründung von Lebus und die bevorstehende Errichtung eines Bistums für Pommern den Gedanken in Norbert anregte, seine vorzüglichen Beziehungen zu Papst Innocens II. zur Erlangung eines solchen Privilegs auszunutzen. In der Folgezeit bemühten sich die Erzbischöfe von Magdeburg, gerade Lebus und Kammin, die nächstgelegenen Bistümer, ihrer Oberhoheit wieder zu unterwerfen. Was nun die Motive zur Gründung unseres Bistums anbetrifft, so traten die von Gregor VII. (s. o. Anmerk. z. J. 1000) gerügten Uebelstände mit der Zunahme des religiösen Bedürfnisses gewiss noch mehr hervor. Die Sprengel waren für einen geordneten Kirchendienst zu gross, und so wurde denn jedenfalls von dem Sprengel von Posen das Bistum Lebus abgelöst. Eine Veränderung, welche in den westlichen Ländern die grössten Schwierigkeiten gemacht haben würde, wurde in einem Lande, in dem nach dem Ausdruck des Papstes Paschalis II. †) Bischöfe auf den Wink des Königs versetzt wurden, wahrscheinlich durch königliche An-

*) S. o. zum J. 1000 die Angabe God. Baszkos; ob auch Plock? Ich bin nicht im Stande zu controlieren, ob ein episcopus Mazoviensis vor 1109 (Chron. Pol. 2,49) vorkommt.

**) Dlugosz' Angabe z. J. 1076 bedarf keiner Widerlegung. Glaubwürdiger dagegen klingt seine Nachricht, dass ein Bischof Bernhard von Lebus am 16. März 1133 der Einweihung des Klosters Strzelno beigewohnt habe.

***) Die Bulle des P. Innocenz II. v. J. 1133 in cod. dipl. maj. Pol. I. Nr. 6. Quorum episc. nomina hec sunt: Inter Albiam et Oderam Stetin et Lubus, ultra Oderam vero Pomerana, Poznan etc. Die von Röpell I. S. 285 geäusserten Bedenken gegen die Echtheit der Urkunde scheint er selbst nicht für erheblich anzusehen (Vergl. I. S. 285); man scheint sie jetzt allgemein für echt zu halten, so L. Giesebrecht in den Wend. Gesch., Barthold, Gesch. Pommerns II. 107., W. Giesebrecht IV. 437., Grünhagen, Gesch. Schlesiens I. 15.

†) Bulle v. J. 1102. Cod. dipl. maj. Pol. Nr. 5. Dort heisst es „nutu regis“ geschähen in Polen die translationes episcoporum.

ordnung vollzogen.*) Der Sprengel des Bistums fiel vermuthlich zusammen mit einem bereits vorhandenen Verwaltungsbezirk, dessen Mittelpunkt das castellum war; denn wir finden später, dass die Grenzen des Landes Lebus sich mit geringen Abweichungen mit den Diöcesangrenzen**) decken. Dass Lebus trotz der feierlichen Reclamation Norberts von Magdeburg von Anfang an dem Kirchenregiment von Gnesen unterstellt wurde, ist nicht zu bezweifeln, und selbst nach der Erwerbung des Landes durch Brandenburg währte diese Verbinduug fort bis zu den Tagen des Basler Konzils. Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den geistlichen Kreisen unseres Bistums die Meinung verbreitet wurde und Glauben fand, das Bistum Lebus sei ursprünglich in Rotrussland (Ost-Galizien) gegründet und erst von da nach Lebus verpflanzt worden.***) Sehr wahrscheinlich aber ist diese Behauptung nur aufgestellt worden, um gewisse Ansprüche der Bischöfe von Lebus auf das geistliche Regiment (jurisdictio ordinaria) über die Katholiken der Länder östlich vom San zu begründen; denn diese Rechte wurden ihnen gerade damals

---

*) Möglich auch, dass dies unter Mitwirkung eines päpstl. Legaten Egidius geschehen ist, welcher i. J. 1123 die Grenzen der polnischeu Bistümer genauer festgesetzt haben soll. Röpell I. S. 334, unter Berufung auf Friese, Kirchengesch. 1 S. 152. Die Art der Ueberlieferung ist mir nicht bekannt.

**) Die Grenzen der Diöcese ergeben sich gewiss auch für die älteren Zeiten annähernd richtig aus einem i. J. 1400 abgefassten Verzeichniss (Wohlbrück I, 96.) derjenigen Kirchdörfer, welche an das Bistum Lebus das Kathedraticum zu entrichten hatten. Die auf diese Weise ermittelten Grenzen des Sprengels stimmen ziemlich genau überein mit den politischen Grenzen des Landes Lebus, wie sie uns in dem schon erwähnten Teilungsvertrag v. J. 1249 (s. u. III) genau bezeichnet werden. Ganz feststehend sind diese Grenzen gewiss seit den ältesten Zeiten gegen Polen hin gewesen; dagegen dürften sie mit den politischen Grenzen da geschwankt haben, wo nichtpolnische Gebiete angrenzten.

***) Vergl. die Anführungen bei Wohlbrück I. S. 48; hierzu aber Röpell S. 649 und Caro II S. 606, der eine Reihe von Papstschreiben beibringt, die die Sache wesentlich aufhellen. Ich muss übrigens gestehen, dass ich nur in den Worten der beiden Domherrn Wohlbrück S. 48 v. J. 1329 (ecclesie quondam ad Galathas, nunc autem Lubusane) die deutlich ausgesprochene Behauptung finden kann, dass das Bistum von Galizien nach Lebus versetzt sei; denn die Urkunde Johanns II. von Lebus gestattet wohl noch eine andere Deutung.

streitig gemacht*). Da wir aber recht wohl erklären können, wie die Bischöfe von Lebus zu dieser Machtbefugnis gekommen sind,**) und da ferner ein katholisches Bistum in Rotrussland vor 1150 kaum denkbar ist (s. Röpell a. a. O.), so darf man jene an sich schon unwahrscheinliche Behauptung wohl als widerlegt ansehen. Bischof Peter von Lebus vertrug sich i. J. 1369 mit Kasimir dem Grossen hinsichtlich der geistlichen Jurisdiction über die russischen Lande. Einen klaren Verzicht auf dieselbe scheint er aber auch damals noch nicht ausgesprochen zu haben. Erst 1375 können die Lebusischen Ansprüche als definitiv beseitigt (s. Caro a. a. O.) gelten.

Die Bischöfe von Lebus werden bis zum Beginn des 12. Jahr-

---

*) Den Ursprung der Fiction hat man sicher in der Zeit zu suchen, wo die Rechte der Lebuser Bischöfe durch die Dominikaner angefochten wurden; dies geschah nach unserer Kenntniss 1320 (s. Caro S. 608). Bald darauf 1327 hören wir zum ersten Mal aus dem Briefe des Papstes Johann XXII. (Caro 609): Sua nobis Stephanus episc. Lubuc. peticione monstravit, quod sedes episcopalis Lubucensis in partibus minoris Galathe (Galizien), que Ruscia nuncupatur, in loco videlicet dicto Flandemiria ab antiquo extitit situata et adhuc ibidem patent plura episcoporum sepulcra. Man kann zweifelhaft sein, ob hier schon an eine wirkliche Translation gedacht wird; aber bei einigem guten Willen konnte man auf Grund solcher Worte leicht zu der Ansicht kommen, es habe eine förmliche Verpflanzung stattgefunden. Die sepulcra haben natürlich wenig zu besagen. Der Papst in Avignon musste eben, wenn er überhaupt dazu geneigt war, dem Bischof Stephan aufs Wort glauben, dass solche Grabdenkmäler Lebusischer Bischöfe in dem fernen Wladimir vorhanden wären.

**) Wir wissen aus Urkunden, dass das Bistum Lebus der Gnade Heinrichs I. reiche Güterschenkungen verdankte. Godyslaw Baszko erzählt ausdrücklich (p. 58): Henricus monasterium Oppathouiense, cujus monasterii abbas et Ruthenorum episcopus pro catholicis ibi degentibus de nouo fuerat creatus, ad ecclesiam Lubuczensem transtulit omnia bona episcopatus Russie olim ad monasterium Oppathouiense pertinencia incorporando ecclesie Lubuczensi predicte. Was die zeitliche Fixierung dieser grossen Schenkung Heinrichs I. an Lebus anbetrifft, so lassen die Worte des Godyslaw Spielraum zwischen 1228 und 1238 (s. Schl. Reg. z. J. 1234). Es kommt darauf an, welchen Werth man den Ann. Byssow. (1235) und der Angabe des Dlugosz (1237) beimessen will. Da Bisch. Lorenz († 1133) offenbar bei Heinrich I. in grossem Ansehen stand, und ihn z. B. 1232 auf seiner Reise nach Krakau zu wichtigen Unterhandlungen begleitete (Schl. Reg. 396) sein Nachfolger Heinrich aber kein einziges Mal in der Umgebung des Herzogs erscheint, so möchte man die Schenkung vor das Jahr 1233 setzen.

hunderts bei den Geschichtsschreibern nur vereinzelt und in Urkunden ebenfalls selten genug erwähnt. Hieraus geht deutlich die anfänglich geringe Bedeutung der jungen kirchlichen Pflanzung hervor. Erst vom Jahre 1201 ab lässt sich eine annähernd vollständige Bischofsreihe*) aufstellen. Dass auch das Land Lebus unter den Provinzen des Reiches bis in die Mitte des 13. Jahr-

*) Vergl. Wohlbrück I. 62, dessen Angaben in einigen Punkten vervollständigt werden können: Der besagte erste Bisch. Bernhard, der nach Dlugosz am 16. März 1133 der Einweihung des Prämonstratenserklosters Strzelno beiwohnte, soll nach Dlugosz (H. P. col. 480) auch in dem Schreiben König Heinrichs (VI.) an Eugen III. v. J. 1147 erwähnt werden. Dasselbe findet sich gedruckt monum. Pol. II. 11. Dort kann man also Dlugosz controlieren. — Bischof Stephan I., Zeuge in der Urk. betreffend die Einweihung der St. Vincenzkirche in Breslau 1149. (Dieselbe ist aber verdächtig. Schl. Reg. I. Nr. 33.) — Bisch. Gaudentius nach Vinc. Kadlub. 1180 auf der Synode zu Lenczyc. — Bisch. Przeclav nach Nakielski. Miechovia p. 67, 116 früher Domherr zu Gnesen und Breslau, 1179 Bisch. v. Lebus † 1189. (Ein Pribezlaus, wahrscheinlich Kanon. von Gnesen in der Urkunde Meskos III. vom 26. April 1177, cod. dipl. Pol. maj. I. Nr. 22). — Hier wäre einzuschieben Bisch. Arnold, früher Abt von Mogilno. In einer Urkunde Meskos III. mit dem unmöglichen Jahr 1103, nach der Meinung der Herausgeber des cod. dipl. Pol. m (Nr. 33) verschrieben für 1193, restituiert dieser Herzog eine Schenkung seiner Mutter Salome dem Kloster Mogilno. Diese Schenkung war nämlich dem Kloster entfremdet worden, und er hat mit der Untersuchung des Thatbestandes den Vorgänger des jetzigen Abtes Bogumil nämlich den Bisch. v. Lebus Arnold beauftragt, dessen Schiedsspruch er bestätigt. Die Urkunde ist also sicher vor 1199 anzusetzen. — Bisch. Cyprian, als Abt von St. Vincenz in Breslau nachgewiesen 1181 und 1193, April 8. (Schl. Reg. S. 48 und Nr. 58), wird also zwischen 1193 und 1199 Bisch. von Lebus, als solcher nachgewiesen in J. 1199 in der Urk. Schl. Reg. Nr. 66, Wohlbrück S. 54, wird 1201 zum Nachfolger des Bisch. Jaroslaw v. Breslau († 22. März 1201) gewählt. — Der unmittelbare Nachfolger des Cyprian in Lebus scheint der frühere Mönch von Leubus Lorenz gewesen zu sein. Wohlbrück S. 64 giebt die Inschrift eines Grabdenkmals in Leubus, die ihm von dem Curatus Heyer in Leubus mitgetheilt ist: Laurentius, VI. episcopus Lubucensis et monachus Lubensis. Electus 1201, obiit 1204. Nach den obigen Nachweisungen würde er mindestens der 7. Bischof von Lebus sein. Diese Ungenauigkeit würde nun der Glaubwürdigkeit der Inschrift noch wenig Abbruch thun. Schwerer fällt ins Gewicht, dass das Todesjahr sicher falsch ist (Lorenz † 9. März 1233). Vielleicht hat sich aber der Gewährsmann Wohlbrücks verlesen. Denn das Jahr 1201 passt vortrefflich zu dem Jahr der Wahl Cyprians. Urkundlich kommt Lorenz als Bisch. v. Lebus erst 1209 vor. (Schl. Reg. Nr. 129). Mit ihm scheint das Bistum an Bedeutung zu gewinnen. — Fortsetzung der Bischofsreihe s. u. III.

hunderts eine nicht gerade bedeutende Stellung einnahm, lässt sich auch noch aus einem anderen Umstande entnehmen. In dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts wird die Erwähnung der Barone, welche die Kastellaneien verwalteten, in den Urkunden immer häufiger. Die Kastellane von Lebus aber werden im ganzen selten erwähnt.*) Allerdings muss man bedenken, dass das Land Lebus von den Reichscentren ziemlich entfernt lag. Die Bischöfe**) und Grossen, welche ihren Sitz in den Hauptstädten der Teilfürstentümer oder wenigstens in ihrer Nähe hatten (also in Posen, Breslau, Krakau etc.) befanden sich vielfach in der Umgebung der Fürsten und nahmen daher an ihren Regierungshandlungen häufiger Anteil.

Boleslaw III. sah sich in der letzten Zeit seiner Regierung in mancherlei ungünstige Kämpfe verwickelt. Als daher das unter Kaiser Lothar erstarkte deutsche Reich wiederum die Anerkennung seiner Oberhoheit über Polen forderte, zog er es vor, sich die Anerkennung seines Besitzstandes (namentlich in Pommern) 1135 durch willige Unterwerfung und persönliche Huldigung zu erkaufen. In Magdeburg, welches der Polenherzog bei dieser Gelegenheit besuchte, bereitete der Kaiser ihm einen ganz besonders ehrenvollen Empfang, so dass man***) wohl auf die Vermutung gekommen ist, der kluge Kaiser habe den Herzog durch diese schmeichelhafte Aufnahme bewegen wollen, die alten Rechte der Magdeburger Kirche auf Polen anzuerkennen. Doch wie dem auch sei, sicher ist, dass Innocenz II. nach Norberts Tode (er war schon 1134 gestorben) sich nicht mehr an seine eigene Zusicherung v. J. 1133 gebunden glaubte. Er bestätigte dem Erzbistum Gnesen 1136 seine Besitzungen und Einkünfte,†) indem er über die erzbischöflichen Rechte Gnesens und sein Verhältniss zu Magdeburg mit beredtem Stillschweigen hinweggeht.

*) Zum ersten Mal wird ein solcher i. J. 1202 genannt: Wilschek (Schl. Reg. Nr. 78.)

**) Ich nehme hier Gelegenheit, noch einmal darauf hinzuweisen, dass bis an das Ende des 13. Jahrhunderts der polnische Episcopat sich keineswegs aus Deutschland rekrutierte, wie man früher wohl meinte. Röpell 300. Zeissberg: Die poln. Geschichtsschreiber etc. S. 112. Grünhagen: Gesch. Schlesiens S. 15.

***) W. Giesebrecht IV. 107.

†) Von einer Bestätigung der Privilegien des Erzbistums, welche nach Giesebrecht a. a. O. in dieser Bulle enthalten sein soll, ist nichts daselbst zu finden; es ist nur von possessiones und bona die Rede.